

Deutschland-München: Zähler

OJ S 3/2023 04/01/2023

Bekanntmachung eines Qualifizierungssystems – Sektoren
Lieferungen

Rechtsgrundlage:

Richtlinie 2014/25/EU

Abschnitt I: Auftraggeber

I.1. Name und Adressen

Offizielle Bezeichnung: Thüga Gruppe

Ort: München

NUTS-Code: DE Deutschland

Land: Deutschland

E-Mail: alexander.zoglauer@thuega.de

Internet-Adresse(n):

Hauptadresse: www.thuega.de

I.3. Kommunikation

Die Auftragsunterlagen stehen für einen uneingeschränkten und vollständigen direkten Zugang gebührenfrei zur Verfügung unter: <https://transfer.thuega.de/webui/inbox.html?deliveryUuid=1c4ceb66-9ec6-4915-8dfc-276cd6e1aa9d>

Weitere Auskünfte erteilen/erteilt die oben genannten Kontaktstellen

Angebote oder Teilnahmeanträge sind einzureichen an die oben genannten Kontaktstellen

I.6. Haupttätigkeit(en)

Andere Tätigkeit: Handel mit bzw. Erzeugung und Verteilung von Gas, Strom, Wärme und Wasser

Abschnitt II: Gegenstand

II.1. Umfang der Beschaffung

II.1.1. Bezeichnung des Auftrags

Erstellung einer Liste qualifizierter Lieferanten, aus der Kandidaten mit anschließendem Verhandlungsverfahrgemäß Sektorenverordnung für die Lieferung der Produkte gem. II.2.4) (Messtechnik Wärme)

II.1.2. CPV-Code Hauptteil

38550000 Zähler

II.1.3. Art des Auftrags

Lieferauftrag

II.2. Beschreibung

II.2.3. Erfüllungsort

NUTS-Code: DE Deutschland

II.2.4. Beschreibung der Beschaffung

Bundesweite Lieferung von Messtechnik Wärme. Unternehmen, die das Prüfungssystem erfolgreich abgeschlossen haben, werden zu einem späteren Zeitpunkt zur Angebotsabgabe für Thüga-GruppenRahmenverträge aufgefordert. Die Aufforderung zur Angebotsabgabe auf Grundlage dieses Prüfungssystems kann durch die Thüga AG und/oder durch unmittelbare und mittelbare Beteiligungsgesellschaften der Thüga AG erfolgen. Hierbei wird in den abzuschließenden Rahmenabkommen der Bedarf der Beteiligungsgesellschaften der Thüga AG in einer Anfrage gebündelt werden. Auf Grundlage der abzuschließenden Rahmenabkommen werden die Bezugsberechtigten Gesellschaften (mittelbare und Unmittelbare Beteiligungsgesellschaften der Thüga AG) Bestellungen in eigenem Namen und auf eigene Rechnung tätigen. Die Kommunikationssprache ist Deutsch.

II.2.5. Zuschlagskriterien

Der Preis ist nicht das einzige Zuschlagskriterium; alle Kriterien sind nur in den Beschaffungsunterlagen aufgeführt

II.2.8. Dauer der Gültigkeit des Qualifizierungssystems

Unbestimmte Dauer

II.2.13. Angaben zu Mitteln der Europäischen Union

Der Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der EU finanziert wird: nein

Abschnitt III: Rechtliche, wirtschaftliche, finanzielle und technische Angaben

III.1. Teilnahmebedingungen

III.1.9. Qualifizierung für das System

Anforderungen, die die Wirtschaftsteilnehmer im Hinblick auf ihre Qualifikation erfüllen müssen :

— der Auftraggeber kann

gem. § 55 (1) SektVO Angebote von Bietern zurückweisen, bei denen der Warenanteil zu mehr als 50 %

aus Ländern stammt, die nicht Vertragsparteien des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum

sind und mit denen auch keine sonstigen Vereinbarungen über gegenseitigen Marktzugang bestehen,—

Kommunikation und Abwicklung in deutscher Sprache,— Vertrag nach deutschem Recht,— Vorhaltung

von Kundenservice in Deutschland,— Ausfüllen eines Lieferantenfragebogens und positive Bewertung des

ausgefüllten Lieferantenfragebogens durch die Thüga AG,— Anerkennung und Einhaltung der technischen

Spezifikation,— Bestehen der Produktprüfung,— Bestehen einer Probelieferung. Einzelheiten sind in den

Präqualifikationsunterlagen ausgeführt: <https://transfer.thuega.de/webui/inbox.html?deliveryUuid=1c4ceb66-9ec6-4915-8dfc-276cd6e1aa9d>

Methoden, mit denen die Erfüllung der einzelnen Anforderungen überprüft wird:

Siehe Anforderungen, Präqualifikationsunterlagen sowie Erfüllung von DIN bzw. EN/ DVGW-Zulassungen.

Abschnitt IV: Verfahren

IV.1. Beschreibung

IV.2. Verwaltungsangaben

IV.2.4. Sprache(n), in der (denen) Angebote oder Teilnahmeanträge eingereicht werden können Deutsch

Abschnitt VI: Weitere Angaben

VI.3. Zusätzliche Angaben

VI.4. Rechtsbehelfsverfahren/Nachprüfungsverfahren

VI.4.1. Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/Nachprüfungsverfahren

Offizielle Bezeichnung: Regierung von Oberbayern

Ort: München

Land: Deutschland

VI.4.2. Zuständige Stelle für Schlichtungsverfahren

Offizielle Bezeichnung: Regierung von Oberbayern

Ort: München

Land: Deutschland

VI.4.4. Stelle, die Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erteilt

Offizielle Bezeichnung: Regierung von Oberbayern

Ort: München

Land: Deutschland

VI.5. Tag der Absendung dieser Bekanntmachung

30/12/2022